

Glossar

zu den Fachbegriffen im Kernlehrplan für IRU (Sek. II GY/GE)

Ahlaq:¹ (أخلاق) *Ahlaq* ist ein arabischer Begriff, der sich in der islamischen Theologie und Philosophie auf die praxisorientierte Tugend, Moral und auf die Manieren (*Adab*) bezieht.

Asbab al-wurud:² (أسباب الورد) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „Äußerungsgründe“. In der Hadithwissenschaft bezieht sich dieser Fachbegriff auf die lokalen und temporalen Umstände einer bestimmten Prophetenaussage, die ohne die „Äußerungsgründe“ missverstanden bzw. fehlinterpretiert werden könnte. Exemplarisch dafür ist folgender Hadith: „Ab dieser Nacht, die wir gerade erleben, wird es zu Beginn des nächsten Jahrhunderts niemanden mehr auf der Erde geben.“ (Buhari, Ilm 41, Hadith Nr. 116) In Anlehnung an diesen Hadith haben manche Prophetengefährten (*Ashab*) gedacht, dass es in hundert Jahren zum Weltuntergang kommen wird. Doch tatsächlich war gemeint, dass unter denjenigen, die zum Zeitpunkt der Prophetenaussage auf der Welt waren, in hundert Jahren keiner mehr existieren wird. (Buhari, Ilm 41, Hadith Nr. 116)

Asbab an-nuzul:³ (أسباب النزول) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „Offenbarungsgründe“ und bezieht sich auf bestimmte Ereignisse, Situationen oder Fragen aus der Zeit Prophet Muhammads, die dazu geführt haben, dass ihm ein Vers, einige Verse oder eine ganze Sura offenbart wurde(n). Zahlreiche Koranverse haben einen Offenbarungsgrund und diese Offenbarungsgründe sind keineswegs Teil der Offenbarung, sondern nur Hintergrundinformationen zu bestimmten Koranpassagen.

Burhan:⁴ (البرهان) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „Beweis“. Religionsphilosophisch steht der Fachbegriff für die argumentative Beweisführung, aus der Gewissheit (*Yaqin*) resultieren soll. Im Koran kommt dieser Fachbegriff an mehreren Stellen (z. B. in Nisa, 4:174, Neml, 27:64, Enbiya 21:24, Bakara 2:11, Müminun 23:117, Kasas 28:32) vor, und zwar im Sinne eines Zeichens, das alle Zweifel ausräumt.

Daif:⁵ (الضعيف) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „schwach“. In der Hadithwissenschaft ist es der Fachbegriff für einen nicht authentischen [Hadith](#), dessen Überlieferungskette (*Sanad*) nicht den Anforderungen eines authentischen [Hadithes](#) entspricht. (siehe auch „*Hadith*“)

Fitra:⁶ (الفطرة) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „spalten“, „schaffen“ oder auch „erschaffen“. Als Fachbegriff steht *Fitra* für die Grundcharaktereigenschaften des Menschen, die in

¹ KLP für IRU (Sek. II) Seite 26

² KLP für IRU (Sek. II) Seite 39

³ KLP für IRU (Sek. II) Seite 31, 39

⁴ KLP für IRU (Sek. II) Seite 46

⁵ KLP für IRU (Sek. II) Seite 24

⁶ KLP für IRU (Sek. II) Seite 12, 19, 26

der Schöpfung grundgelegt sind. Die *Fitra* impliziert die gottgegebene Sinnsuche des Menschen.

Hadith:⁷ (الحديث) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „Nachricht“, „Bericht“ oder auch „Gespräch“. Islamwissenschaftlich ist es der Fachbegriff für das, was dem Propheten Muhammad zugeschrieben wird an Worten, Taten, schweigsamer Billigung, physischen Merkmalen und Charakteristiken, biographischen Daten, egal ob vor oder nach seiner Berufung zum Propheten. Ein Hadith besteht aus Überlieferungskette (*Sanad*) und Textkörper (*Matn*).

Hatam al-anbiya:⁸ (خاتم الأنبياء) Durch die koranische Bezeichnung „*Hatam al-anbiya*“ (Koran, Ahzab 33:40), auf Deutsch „Siegel der Propheten“, wird die besondere Bedeutung Prophet Muhammads als letztes Glied in der Kette aller Propheten hervorgehoben.

Hidschra:⁹ (الهجرة) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „auswandern“. Islamwissenschaftlich wird er als Fachbegriff für die im Jahre 622 nach Christus unternommene Auswanderung der Muslime und des Propheten Muhammads von Mekka nach Medina verwendet.

Idschma:¹⁰ (الإجماع) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „übereinkommen“. Islamwissenschaftlich ist damit der Fachbegriff für den Konsens der Gelehrten gemeint, also das Übereinkommen aller Rechtsgelehrten eines Zeitalters bezüglich einer Fragestellung. Dieser Konsens der Gelehrten gilt als einer der Beweisführungen in der islamischen Jurisprudenz.

Idschtihad:¹¹ (الاجتهاد) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „Eifer“, „Anstrengung“, „Bemühung“ oder auch „Ausdauer“. In der islamischen Fachterminologie bezeichnet es die Urteilsfindung eines Rechtsgelehrten, der unter Einsatz seiner gesamten Fähigkeiten auf rationalem Wege zu einem in der islamischen Jurisprudenz gültigen Resultat findet. Dies bezieht sich auf spezielle Angelegenheiten, zu denen in den einschlägigen islamischen Quellen (z. B. Koran und *Sunna*) keine absolute (direkte) Aussage vorhanden ist.

Ihsan:¹² (الإحسان) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „aufrichtiges Handeln“ und wird von Prophet Muhammad im performativen Sinne folgendermaßen beschrieben: „Ihsan ist, wenn du Allah dienst, als würdest du ihn sehen. Denn auch wenn du ihn nicht siehst, so sieht er doch dich!“ (Buhari, Iman 37. Hadith Nr. 18)

Imamat:¹³ (الامامة) Dieser Begriff ist im Zusammenhang mit „Imam“ (الامام) zu verstehen. Mit diesem Begriff ist die Führung der Gemeinde oder die Funktion des Vorbeters beim gemeinschaftlichen Ritualgebet gemeint. Auch große Gelehrte werden durchaus „Imam“ genannt. Im Falle der Schia handelt es sich bei dem Imamat um ein Glaubensprinzip, dass die Welt niemals ohne einen rechtgeleiteten Führer, der sündenfrei ist, bestehen darf. Dies ist in der Zeit eines Propheten der Prophet selber

⁷ KLP für IRU (Sek. II) Seite 24

⁸ KLP für IRU (Sek. II) Seite 18, 29, 37

⁹ KLP für IRU (Sek. II) Seite 23

¹⁰ KLP für IRU (Sek. II) Seite 19

¹¹ KLP für IRU (Sek. II) Seite 19

¹² KLP für IRU (Sek. II) Seite 25

¹³ KLP für IRU (Sek. II) Seite 18

und nach dem letzten Propheten Muhammad ein auserwählter Imam aus seiner Familie. Für die Schiiten ist dies der Cousin und Schwiegersohn des Propheten Ali ibn Abi Talib als erster Imam. Darauf folgt eine Linie über die Söhne Alis al-Hassan und al-Hussein bis zum zwölften Imam Mahdi, der auch „der Erwartete“, „der Erlöser“ oder „der Beweis“ genannt wird. Er ist nicht verstorben, sondern lebt in der Verborgenheit, bis er auf Geheiß Gottes auf der Erde eine Ordnung von Recht und Gerechtigkeit errichtet, die mit dem Kommen Jesu als Masih/ Messias/ Christus und dem Jüngsten Tag abgeschlossen wird. (siehe auch „Schiiten“)

Isma:¹⁴ (العصمة) *Isma* bezeichnet einen göttlichen Schutz, der sich in Bezug auf die Propheten als Sündenfreiheit ausdrückt und sich in der schiitischen Theologie auch auf die Prophetentochter Fatima und die 12 Imame bezieht. Schiiten betrachten Propheten und die 12 Imame als sünden- und fehlerfrei. Diese Meinung leiten sie aus dem Koran her (s. Koran, 33:33).

Makarim al-ahlaq:¹⁵ (مكارم الاخلاق) Damit sind aufbauend auf einem [Hadith](#) die guten Charaktereigenschaften des Menschen aus islamischer Sicht gemeint. Der Prophet Muhammad sieht die Vervollständigung dieser Eigenschaften als ein Ziel seiner Sendung.

Mansuh:¹⁶ (المنسوخ) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „abrogierte Bestimmung“ und bezieht sich im methodologischen Sinne auf jenen Koranvers, dessen normative Bestimmung durch eine abrogierende Bestimmung (*Nasih*) aufgehoben (abrogiert) worden ist. Ein exemplarisches Beispiel für die Abrogation ist der Koranvers in der Sura Baqara, 2:115, der zunächst erlaubt hatte, in alle Richtungen zu beten. Doch nach der Offenbarung von Baqara, 2:144 wurde Mekka als Gebetsrichtung festgelegt. (siehe auch [Nasih](#))

Maqasid ash-sharia:¹⁷ (مقاصد الشريعة) Hiermit sind die sogenannten „Intentionen des religiösen Regelwerkes (*Scharia*)“ oder dessen Zielsetzungen gemeint. Muslimische Gelehrte vertreten die Meinung, dass jedes Urteil und jedes Gebot und Verbot einem bestimmten Ziel unterliegt. Dazu gehören: Schutz des Lebens, Schutz des Besitzes, Schutz der Religion, Schutz der Nachkommenschaft, Schutz der Würde, Schutz der Vernunft etc.

Marifat Allah:¹⁸ (معرفة الله) Dieser Begriff bezeichnet die Erkenntnis Gottes. Diesen Begriff findet man bei vielen Gelehrten und Mystikern wie Imam al-Ghazzali. Impliziert ist das Verständnis, dass der Mensch in der Lage ist, Gott zu suchen und zu finden.

Mawdu:¹⁹ (الموضوع) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „gelegt“, „abgestellt“ oder auch „erniedrigt“. In der Hadithwissenschaft ist es der Fachbegriff für einen erfundenen [Hadith](#), der dem Propheten zugeschrieben wird. Es ist religiös nicht erlaubt, solche erfundenen [Hadithe](#) ohne einen Hinweis auf deren Fälschung weiterzugeben.

¹⁴ KLP für IRU (Sek. II) Seite 30, 37

¹⁵ KLP für IRU (Sek. II) Seite 26

¹⁶ KLP für IRU (Sek. II) Seite 39

¹⁷ KLP für IRU (Sek. II) Seite 40

¹⁸ KLP für IRU (Sek. II) Seite 12, 18

¹⁹ KLP für IRU (Sek. II) Seite 24

Muhkam:²⁰ (المحكم) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „urteilen“, „herrschen“ oder auch „stabil sein“. Im Koran steht diesbezüglich: „Er ist es, der dir das Buch herabgesandt hat. Es enthält eindeutige, grundlegende Verse, die den Kern des Buches bilden [...]“ (Ali-Imran, 3:7). Mit eindeutigen Koranversen (*Aya Muhkam*) sind jene Koranverse gemeint, die laut Tabari „klar in und durch sich selbst sind“. Philologen und Juristen verstehen unter *muhkam* jene religiös verbindlichen Texte aus Koran und *Sunna* (*nusus*), die aufgrund der Aussagekraft ihres Wortlautes (*zahir*) verständlich sind. (siehe [Mutaschabih](#))

Mushaf:²¹ (المصحف) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „in Buchform gebundene Seiten“. Islamwissenschaftlich ist es der Fachbegriff für den Koran in Buchform. Das erste Koranexemplar in Buchform wurde in der Zeit des ersten Kalifen Abu Bakr (*gest.* 634 n. Chr.) erstellt.

Mutaschabih:²² (المتشابه) Der Begriff *Mutaschabih* ist das Antonym von *Muhkam* und bedeutet wörtlich „mehrdeutig“. Auf der Suche nach der passenden Bedeutung mehrdeutiger Koranverse (*Aya Mutaschabih*) konzentrieren sich die Koranexegeten auf den wörtlichen und semantischen Aspekt. Exemplarisch hierfür sind jene Koranverse, in denen es um die Beschreibung von Paradies und Hölle geht. (siehe auch [Muhkam](#))

Namaz:²³ Dieser Terminus, der aus dem Persischen entnommen wurde, ist im persischen und türkischen Kulturraum verbreitet und bedeutet wörtlich „anbeten“. Er wird als Fachbegriff für [Salat](#) verwendet (siehe [Salat](#)).

Nasih:²⁴ (الناسخ) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „abrogierende Bestimmung“ und meint im methodologischen Sinne jenen Koranvers, der eine frühere normative Bestimmung aufhebt bzw. abändert. (siehe auch [Mansuh](#))

Qisas al-anbiya:²⁵ (قصص الأنبياء) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „Prophetengeschichten“. Gemeint sind die unter dem Begriff *Qissa* („einer Spur nachgehen“) bekannten Narrative des Koran, die entweder durchgängig wie in der Sura Yusuf (12:1-111), in der Sura Maryam (19:1-33), in der Sura Taha (20:9-98) und in der Sura Qasas (28:1-38) sowie als Versatzstücke in der Sura Hidschr 15:51-56), in der Sura Zariyat (51:24-30) und in der Sura Hud (11:69-71) vorliegen.

Qiyas:²⁶ (القياس) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „messen“ oder auch „wertschätzen“. In der islamischen Jurisprudenz ist es der Fachbegriff für den Analogieschluss, womit die Übertragung einer bekannten islamischen Bestimmung eines Sachverhaltes auf einen neuen Sachverhalt gemeint ist, der im Kern der gleiche ist wie der ursprüngliche.

Sahih:²⁷ (الصحيح) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „gesund“. In der Hadithwissenschaft ist es der Fachbegriff für einen authentischen [Hadith](#), dessen Überlieferungskette (*Sanad*)

²⁰ KLP für IRU (Sek. II) Seite 39

²¹ KLP für IRU (Sek. II) Seite 19, 24

²² KLP für IRU (Sek. II) Seite 39

²³ KLP für IRU (Sek. II) Seite 32, 39

²⁴ KLP für IRU (Sek. II) Seite 39

²⁵ KLP für IRU (Sek. II) Seite 22

²⁶ KLP für IRU (Sek. II) Seite 19

²⁷ KLP für IRU (Sek. II) Seite 24

durch rechtschaffene, genaue und glaubwürdige Überlieferer und Überlieferinnen vom Anfang bis zum Ende verbunden ist, ohne ausgefallen zu sein oder einen versteckten Fehler aufzuweisen.

Salat:²⁸ (الصلاة) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „beten“. In der islamischen Theologie ist es der Fachbegriff für das rituelle Gebet bzw. Ritualgebet. Die Muslime verrichten fünfmal am Tag das Ritualgebet.

Schiiten:²⁹ Schiiten sind die Anhänger der theologischen Schule „*Schia*“ (الشيعية). Die wörtliche Übersetzung dieses Begriffes bezeichnet die Partei oder Anhängerschaft einer Person. Im Koran lesen wir das Wort an zwei Stellen, in der Sura Qasas, 28:15 und Saffat, 37:83. Durch bestimmte Ereignisse bezieht man den Begriff heute eher auf die Anhängerschaft des Prophetenvetters Ali ibn Abi Talib und seine Nachfolger. Die Schia mit ihren verschiedenen Untergruppierungen bildet die zweite große Strömung nach der Mehrheit der Sunniten.

Sunna:³⁰ (السنة) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „Weg“, „Pfad“, „Art“ oder auch „Weise“. Islamwissenschaftlich ist es der Fachbegriff für die Aussagen, Handlungen und schweigsamen Billigungen des Propheten Muhammads. Die einzelnen Berichte diesbezüglich werden Hadith genannt (siehe auch [Hadith](#)).

Tafsir:³¹ (التفسير) Dieser Begriff bezeichnet die Exegese (Erklärung, Auslegung) des Koran. De facto ist damit die methodische Untersuchung der koranischen Substanz gemeint, die darauf abzielt, die Intension von Begriffen, Aussagen und Passagen entlang der Morphologie, der Stilistik sowie der Satz- und Bedeutungslehre zu erläutern. In der Sura Furkan (25:33) wird *Tafsir* als „beste Erklärung“ beschrieben.

Taqrib al-mazahib:³² (تقريب المذاهب) Dieser Begriff bedeutet wörtlich die „Annäherung der Rechtsschulen“. Gemeint sind die Betonung der islamischen Einheit und eine Annäherung in der Religionspraxis. Es wird nicht auf die Aufhebung der Rechtsschulen abgezielt, sondern auf die Annäherung bzw. die Erlaubnis, die Urteile der Rechtsschulen frei zu wählen oder zu kombinieren. Was den sunnitischen Islam betrifft, existiert ein Einvernehmen unter den vier sunnitischen Rechtsschulen mit einschlägigen Werken zum Recht der vier Rechtsschulen. Der Dialog und die Annäherung zwischen Schiiten und Sunniten geht in die fünfziger und sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurück und wurde vor allem durch den ägyptischen Gelehrten und Leiter der Al-Azhar-Universität in Kairo Scheich Mahmud Schaltut und den damaligen höchsten schiitischen Gelehrten Ayatullah Borujerdi vorangetrieben.

Tauhid:³³ (التوحيد) Dieser Begriff bedeutet wörtlich „permanent und intensiv Eins machen“ bzw. „als Eins anerkennen“. Theologisch ist es der Fachbegriff für den reinen Glauben daran, dass es keine Gottheit außer Gott gibt. Es ist das Gegenteil von „Beigesellung“ (*Schirk*).

²⁸ KLP für IRU (Sek. II) Seite 31, 38

²⁹ KLP für IRU (Sek. II) Seite 18

³⁰ KLP für IRU (Sek. II) Seite 12, 13, 17, 19, 24, 27, 31, 34, 38, 53

³¹ KLP für IRU (Sek. II) Seite 12, 18

³² KLP für IRU (Sek. II) Seite 19

³³ KLP für IRU (Sek. II) Seite 12, 18